# Satzung der Gemeinde Karow über den Bebauungsplan Nr. 2
# für das Gebiet "Naturhafen Leistner Lanke" östlich der Bundesstraße 103, nördlich des Plauer Sees

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.02.2006 in der Plauer Zeitung erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die Bekanntmachung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am 16.08.2006 in der Plauer Zeitung.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sind am 11.07.2006 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 02.07.2008 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Karow, 05.09.2011

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2008 bis einschließlich 02.10.2008 während folgender Zeiten:
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
ausgelegen.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 27.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 12.12.2007 / 19.05.2009 geprüft worden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der katastermäßige Bestand am 22.7.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 1000 vorliegt.
Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Parchim, 22.7.2010

Siegelabdruck — Kataster- und Vermessungsamt

10. Der Bebauungsplan ist am 19.05.2009 gemäß § 10 BauGB durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.
Karow, 05.09.2011

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.
Karow, 05.09.2011

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

12. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.09.2011 durch Veröffentlichung in der Plauer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M.-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 15.09.2011 in Kraft getreten.
Karow, 16.09.2011
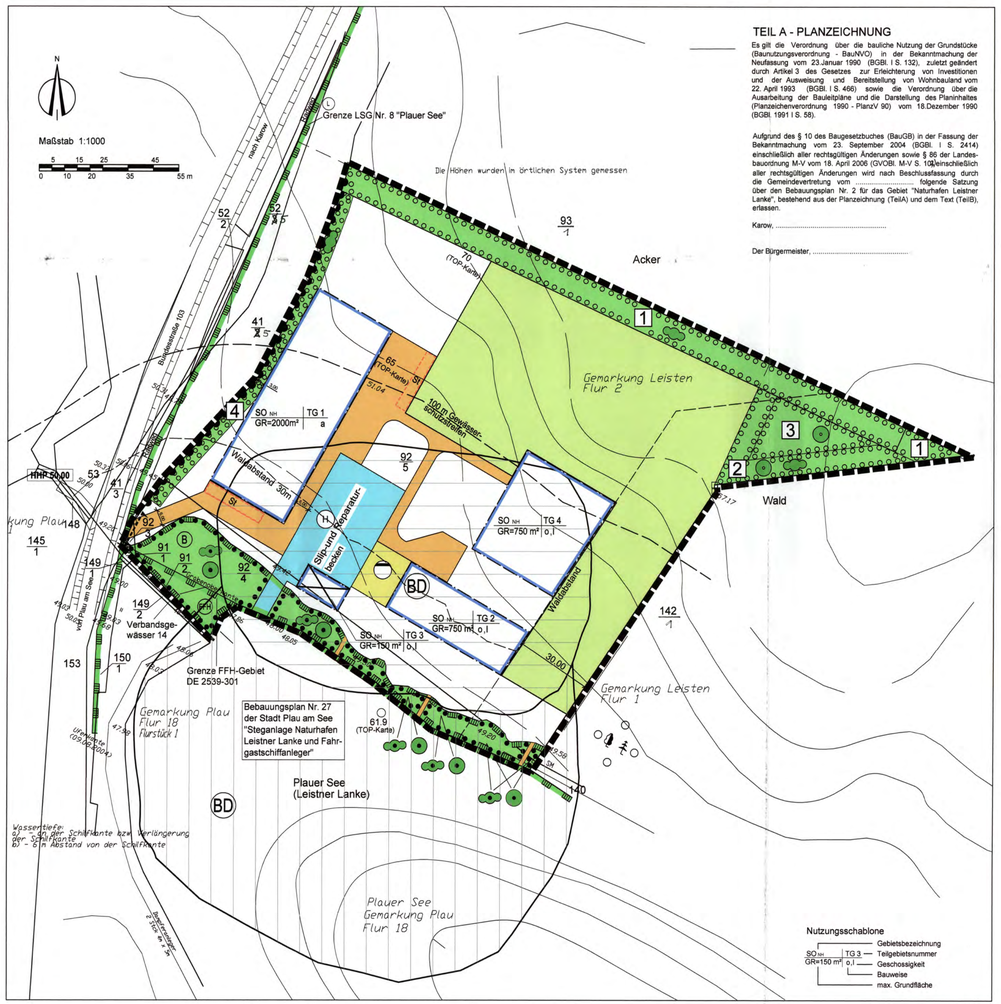
Siegelabdruck — Der Bürgermeister